



PRESSEMITTEILUNG

DACH Musik Berlin stellt Berechnung zur Honoraruntergrenze in öffentlicher Musikförderung („Berliner Modell“) vor

Das DACH Musik Berlin ist eine Vereinigung von:

- IG Jazz Berlin e.V.
- initiative neue musik e.V. (inm)
- Vereinigung Alte Musik Berlin e.V. (VAM Berlin)
- Zeitgenössisches Musiktheater Berlin e.V. (ZMB)

Erstmals haben die im DACH Musik zusammengeschlossenen Musikverbände der Freien Szene in Berlin ein transparentes und den Anforderungen der Realität freischaffender Musiker*innen entsprechendes Berechnungsmodell zur Festlegung von zu erreichenden Honoraruntergrenzen in der öffentlichen Förderung erarbeitet.

Wenngleich öffentliche Kulturförderung nicht direkt dem Zweck sozialer Absicherung von Künstler*innen dienen kann, so muss sie dennoch eine angemessene Bezahlung ermöglichen und darf nicht die vorherrschenden prekären Verhältnisse vieler Künstler*innen verstärken. Dass hier bisher ein Missstand vorliegt, wurde von der Politik erkannt und die Kulturministerkonferenz hat im vergangenen Jahr beschlossen, unter Einbeziehung der Expertise der Fachverbände Honorarempfehlungen zu ermitteln.

Das DACH Musik Berlin hat sich dieser Aufgabe auf Landesebene angenommen und bereits im September 2022 eine fundierte Berechnung für eine Honoraruntergrenze im Bereich Musik erarbeitet. Ziel ist es, diese in Berlin schrittweise als verbindlichen Standard in der öffentlichen Förderung im Bereich Musik zu etablieren – ohne die Anzahl der geförderten Projekte zu minimieren, um die Vielfalt der Freien Szene zu erhalten.

Neu an der Berechnung des DACH Musik Berlin ist, dass sie

- im Vergleich zu anderen bisher veröffentlichten Honorarempfehlungen von Vertreter*innen der Szene erarbeitet wurde und die Arbeitsrealität freischaffender Musiker*innen berücksichtigt.
- besonderen Wert auf Transparenz in allen Bereichen legt.
- die „unsichtbare/investive“ Arbeitszeit von freischaffenden Musiker*innen und einen musikspezifischen Betriebskostenanteil beziffert.
- das Erreichen eines Rentenpunktes mit Blick auf die Altersabsicherung im Kontext von Honoraruntergrenzen mitdenkt.
- die Komplexität des Vorhabens adressiert und auf Problemfelder bei der Einführung von Honoraruntergrenzen in der Praxis hinweist.

Die vorliegende Berechnung beziffert die Höhe eines Tagessatzes für freischaffende Musiker*innen im Bereich der öffentlichen Förderung. Aktuell liegt sie bei **631,14 €**.

Das Berliner Modell geht nicht davon aus, dass diese Zahl sofort erreichbar ist. Um die bestehenden Förderstrukturen nicht zu überlasten, schlägt das DACH Musik Berlin vor, die Honoraruntergrenze schrittweise einzuführen. Diese Staffelung muss mit einer entsprechend proportionalen Aufstockung der Fördermittel einhergehen. In einem ersten Schritt wird aktuell in Zusammenarbeit mit der Berliner Senatsverwaltung geprüft, welcher Aufwuchs es bedarf, um die erste Honorar-Stufe zu erreichen.

DACH Musik Berlin:

IG Jazz Berlin | initiative neue musik (inm) | Vereinigung Alte Musik Berlin (VAM Berlin) | Zeitgenössisches Musiktheater Berlin (ZMB)
info@dach-musik-berlin.de

Vorgeschlagene schrittweise Einführung Untergrenze:

2023: 60% (375,00 €), 2024: 80% (504,91 €), 2025: 100% (631,14€)

Dem DACH Musik Berlin ist wichtig, mögliche Schwierigkeiten transparent zu kommunizieren, um gemeinsam mit Politik und Verwaltung Strategien zu einer nachhaltigen Etablierung von Honorarstandards zu entwickeln.

Jahrzehntelange prekäre Arbeitsbedingungen, unterfinanzierte Strukturen und ein unterdurchschnittliches Einkommensniveau führen dazu, dass freischaffende Musiker*innen sich nur unzureichend absichern können. Vielen droht die Altersarmut, da ihr Jahreseinkommen (laut der Statistik der Künstlersozialkasse lag dieses 2022 im Musikbereich bei durchschnittlich 14.191 €) ihnen nicht erlaubt, ausreichend Rentenpunkte zu sammeln. Ein Rentenpunkt wird bei einem Jahreseinkommen erreicht, das dem Durchschnittsentgelt aller Versicherten entspricht, im Jahr 2022 lag dies bei 38.901 €. Das DACH Musik Berlin hat diesen Wert als Bezugsgröße gewählt.

Ein sehr großer Teil der Arbeit freischaffender Musiker*innen besteht aus täglichem Üben, intensiver Vorbereitung auf Projekte oder administrativen Tätigkeiten wie Abrechnung, Akquise oder Marketing. Diese "unsichtbaren/investiven" Arbeiten machen etwa 50 % des Arbeitsaufkommens aus und werden bisher nicht vergütet, obwohl sie essenziell für die Berufsausübung sind.

Berechnung Honoraruntergrenze "Berliner Modell"

Bezugsgröße → Zielumsatz → Tagessatz

Bezugsgröße: Durchschnittsentgelt (Rentenpunkt)		
	%	€/p.a.
Ziel- Jahresbruttoeinkommen (Bezugsgröße Durchschnittsentgelt)		38.901 €
zuzüglich Betriebskosten % i.H. vom Umsatz	40 %	25.934 €
Umsatz	(100%)	64.835 €
zuzüglich Investitions-Zuschlag % v.H. vom Umsatz	10 %	6.484 €
Zielumsatz inkl. Investitions-Zuschlag		71.319 €
<i>Vollauslastung: 226 Arbeitstage, davon 113 bezahlte und 113 investive Arbeitstage. Der Zielumsatz muss an 113 Tagen ("sichtbare/bezahlte" Arbeitszeit) erzielt werden. 71.319€: 113 = 631,14 € Tagessatz</i>		
Tagessatz bei Bezugsgröße Durchschnittsentgelt (Rentenpunkt)	113 Tage à	631,14 €

Zusammenfassung:

Das DACH Musik Berlin setzt mit der transparenten Berechnung einer Honoraruntergrenze in der öffentlichen Musikförderung („Berliner Modell“) einen entscheidenden Impuls für eine faire Bezahlung von freischaffenden Musiker*innen. Erstmals werden hier die realen Arbeitsumstände selbstständiger Musiker*innen unterschiedlicher Genres berücksichtigt und transparent dargestellt. In enger Zusammenarbeit mit den politischen Vertreter*innen und der Berliner Kulturverwaltung sollen zeitnah Strategien entwickelt werden, wie Honoraruntergrenzen nachhaltig etabliert werden können, ohne dass bestehende Strukturen Schaden nehmen.

DACH Musik Berlin

IG Jazz Berlin e.V. www.ig-jazz-berlin.de

initiative neue musik e.V. (inm) www.inm-berlin.de

Vereinigung Alte Musik Berlin e.V. (VAM Berlin) www.alte-musik-berlin.de/vam-berlin/

Zeitgenössisches Musiktheater Berlin e.V. (ZMB) www.musiktheater-berlin.de/

info@dach-musik-berlin.de

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Camille Buscot (Geschäftsführerin IG Jazz Berlin e.V.)

Tel.: +49 1515 9495205

Mail: camille.buscot@ig-jazz-berlin.de